

Der Tabak-Arbeiter

Organ der Tabakarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich jeden Sonnabend und ist durch alle Postanstalten zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt 1.50 Mark für das Vierteljahr ohne Bringerlohn.

Insereate müssen bis Montag mittag in unserer Expedition aufgegeben sein. Der Anzeigenpreis beträgt 35 Pfg. für die 6 gespaltene Zeile. Der Betrag ist im voraus zu entrichten.

Nr. 35

Sonntag, den 27. August

1916

Gegen den Wirtschaftskrieg.

Der Wirtschaftskrieg nach dem Kriege wird von protektionistischen Kreisen der kriegführenden Staaten vorbereitet. Die Zusammenkünfte deutscher Schutzollpolitiker in Wien, sowie die Pariser Wirtschaftskonferenz befaßten sich gleichermaßen mit der gegenseitigen Absperrung der Zentralmächte und des Vierverbandes nach dem Kriege. Wenn nichts, so würde schon diese Tatsache beweisen, daß neue Feindseligkeiten zwischen den beteiligten Staaten ihren Ursprung in wirtschaftlichen Verhältnissen haben würden.

Man sage nicht, daß die Ursache zu den Wiener und Pariser Vorbereitungen eines Wirtschaftskrieges in den jetzt noch tobenden kriegerischen Zusammenstößen lägen. Auch der jetzige Krieg hat seine tieferen Ursachen in den kapitalistischen Wirtschaftsbemühungen in allen kriegführenden Ländern. Die gegeneinander gerichteten Beschlüsse der genannten Konferenzen sind nur die Fortsetzung früherer Bestrebungen, einander das Gebiet kapitalistischer Ausbeutung streitig zu machen. Diese auf Profiterzielung gerichtete Politik betätigte sich nicht nur im Ausland, sondern auch im Inlande.

Die zollpolitische Absperrung der Grenzen diene unter dem Vorwand, die eigene Produktion zu schützen, nur der Profiterzielung. Einbringlich ist das dem deutschen Volke durch die Schutzollpolitik der letzten Jahrzehnte gelehrt worden. Erzeugte doch der deutsche Zolltarif vom Jahre 1903 zwischen Deutschland und einer Reihe von Staaten, darunter auch Oesterreich, Differenzen, die einen Handelskrieg befürchten ließen. Es mußten bei Ausbruch derartiger Differenzen dann allerhand Konzessionen gemacht werden, die den Ausbruch wirtschaftlicher Feindseligkeiten verhinderten, denn man weiß nur zu gut, daß die letzteren politische Streitigkeiten erzeugen und leicht zum Kriege führen können.

Von diesen Gesichtspunkten ausgehend haben einflußreiche Wirtschaftspolitiker oftmals ihre warnende Stimme gegen das protektionistische System erhoben. Abgesehen davon wurde natürlich daneben der Kampf gegen Schutzzölle geführt, weil sie die Warenpreise künstlich erhöhen und damit den eigenen Volksgenossen die Lebenshaltung verteuert wird.

Der Fiskus hat dabei den Vorteil einer ihm zuschießenden indirekten Steuer, zu der es nicht einmal der jährlichen Zustimmung des Parlamentes bedarf. Je größer die Einfuhr verzollter Waren, um so reicher fließen die Zölle in die Staatskasse. Die durch Zölle angeblich geschützte Produktion dagegen streicht den Anteil an den Zöllen in der Form im Inlande über die Zölle hinaus gesteigerter Preise ein. Beide Teile machen also dabei ihren Gewinn, hauptsächlich auf Kosten des eigenen Volkes. Das ist die unausbleibliche, übrigens gewollte Wirkung der Schutzollpolitik.

Nehmen die Beschlüsse der Wiener und Pariser Konferenzen feste Gestalt an, d. h. würden sie nach dem Kriege ausgeführt, würden die Völker diese Wirkung in der schärfsten Weise an sich spüren. Denn nicht nur die Absperrung der Zufuhr von Waren ist geplant, nebensächlich und das ist der Pferdefuß des angeblichen Schutzgedankens — soll auch eine Revision der Zolltarife laufen. Eine Revision der Tarife ist in dem Falle gleichbedeutend mit der Erhöhung der Zölle. Für den Verständigen ist klar, daß diese Erhöhung ein Fortbestehen der Feindseligkeit nach dem Kriege zur Folge haben müßte.

Wir haben das früher bereits einmal klargestellt und darum Stellung gegen die Pläne der Wiener Zusammenkünfte genommen. Gleichermäßen haben wir uns gegen die Pariser Wirtschaftskonferenz gewendet, da sie denselben Zweck verfolgte. Noch hoffen wir, daß jene, die Volkswirtschaft in den einzelnen Staaten schädigenden Pläne nicht zur Ausführung gelangen. Es wenden sich auch immer mehr angesehene und einflußreiche Volkswirtschaftler gegen die aufkeimende Gefahr eines Wirtschaftskrieges nach dem Kriege. Sehr klar und eindringlich hat das Prof. E. J. Brentano in einem Vortrag getan, den er jetzt im Druck erscheinen ließ.

Brentano wendet sich darin gegen den von der Presse des Vierverbandes vertretenen Gedanken, den Krieg nach dem Friedensschluß auf handelspolitischem Gebiete fortzuführen. Das müßte zu einer Wiederholung des Krieges führen, deren vernichtende Folgen für ganz Europa er darlegt. Auch nach seiner Auffassung, die er durch einen Ueberblick über die Wirtschaftsgeschichte, namentlich Englands stützt, ist die Schutzollpolitik der großen europäischen Staaten der geeignete Nährboden für die Entstehung des jetzigen Krieges gewesen. Natürlich ist er auch Gegner des von dem Deutschen Reich betriebenen Schutzoll- resp. Wirtschaftspolitik. Zur Begründung seiner Auffassung dienen die folgenden Ausführungen:

„Man wird sagen, der gegenwärtige Krieg habe aufschlagen lassen denen recht gegeben, die immer darauf verwiesen wie gefährlich für die Unabhängigkeit der Staaten die Verflechtung ihrer Volkswirtschaft in die Weltwirtschaft sei. Ich aber möchte umgekehrt behaupten, daß er das Gegenteil erwiesen hat. Er hat von den Höchsthöchsten angefangen bis hinab in die untersten Volksschichten einem jeden nahegebracht, was es mit einer sich selbst genügenden Volkswirtschaft für eine Bewandnis hat. Haben wir doch dormalen in Deutschland nahezu den geschlossenen Handelsstaat. Gewiß, es geht; insbesondere ist ganz außerordentlich, in welchem Maße es die deutsche Technik verstanden hat, für die Rohstoffe Ersatz zu schaffen, die Deutschland bisher aus dem Ausland bezogen hat; hat sie doch sogar aus der Luft den Stickstoff zu fertigen verstanden, der sowohl bei der Anfertigung von Munition zur Bekämpfung seiner Feinde als auch bei der Beschaffung von Futtermitteln Verwendung findet, und über alles Lob erhaben ist die von der deutschen Industrie bewiesene Flexibilität, mit der sie sich den veränderten Verhältnissen angepaßt und damit verhindert hat, daß Millionen von Menschen brotlos geworden sind. Aber trotz allem bleibt das Hauptverdienst doch den Millionen der Bevölkerung, die zu Hause an Opferwilligkeit in nichts hinter denen zurückstehen, die, sei es im Schützengraben, sei es auf den aufgeregten Wogen der See, seit nahezu zwei Jahren ihr Leben täglich aufs Spiel setzen. Es scheint aber abgeschlossen, daß sie auch nach Wiedertehr des Friedens so fortleben können, wenn anders der Reichtum und die Macht Deutschlands auch für die Zukunft aufrecht erhalten werden sollen. Vor allem aber: wie die Geschichte uns zeigt, daß das Streben einer Volkswirtschaft sich selbst zu genügen, allzeit zu Krieges geführt hat, und wie es seinen innersten Wesen nach dazu führen muß, so hat es auch diesmal zum Kampfe nahezu aller Länder Europas gegeneinander geführt.“

Der Wahnsinn eines Wirtschaftskrieges ist hier mit scharfen, aber treffenden Worten gekennzeichnet. Zu der Anerkennung der Opferwilligkeit gehört aber noch die für die arbeitende Bevölkerung, die durch ihre Arbeit im Lande die Mittel zur Kriegsführung schafft und dabei selbst die größten Opfer bringt. Dieses Verdienst muß ebenfalls gewürdigt werden, zumal die Schuld durch eine unbegründete Feuersetzung der notwendigen Lebensmittel auf eine harte Probe gestellt wird.

Die schweren und bitteren Erfahrungen während des Krieges werden die arbeitenden Massen veranlassen, ihren ganzen Einfluß geltend zu machen, um einen Wirtschaftskrieg nach dem Kriege zu verhindern.

Fortbildungsschule und Jugendwehr.

In der Kriegszeit wird vieles übertrieben und mancher Zwang angelehrt, der weder der Allgemeinheit Vorteil bringt, noch auf die Dauer sich halten läßt. Man wird daher später mit manchen Dingen aufzuräumen haben, die sich der Weiterentwicklung gesellschaftlicher Verhältnisse hemmend entgegenstellen. So weit öffentliche Einrichtungen mit Zwangsmitteln zu Zwecken, die mit dem Kriege zusammenhängen, umgeändert werden, muß die öffentliche Kritik einsehen und Anregung zur Beseitigung verfehlter Maßnahmen geben.

Für völlig verfehlt halten wir die Forderung, daß die Fortbildungsschulen zu Jugendwehrrübungen. Verschiedene Gemeinden haben Jugendwehrrübungen als Unterrichtsstunden in den Stundenplan der Pflichtfortbildungsschulen eingefügt. Weigerungen der Schüler, an der Übung teilzunehmen oder die Fernhaltung der Schüler von der Übung durch ihre Eltern haben zu Prozessen geführt, die bis in hohe Instanzen ausgetragen wurden. So hat das preussische Kammergericht wiederholt die Einfügung der Jugendwehrrübungen in den Fortbildungsschulplan für zulässig erklärt, somit auch den Zwang zur Teilnahme an den Übungen.

Wir wissen nicht, ob auch schwächliche Schüler an den Übungen teilnehmen müssen. Wenn ja, dann sind sie ein Hindernis für die exakte Ausbildung der anderen. Das braucht man wohl nicht besonders zu erklären und begründen. Aber schon der Zwang an sich steht einer guten Ausbildung im Wege. Man sage uns nicht, daß dann der Schulzwang als ein Hindernis für die geistige Ausbildung ebenfalls angesehen werden müßte. Der Vergleich ist nicht zutreffend. Die Fortbildungsschule soll die Fähigkeiten der Schüler für die selbständige Existenzführung erhöhen. Gewiß wird hierzu auch die Übung der körperlichen Spannkraft beitragen. Aber diese wird am besten durch einen guten, vielseitigen Turnunterricht erreicht, während die Jugendwehrrübungen einseitig sind, gar nicht zu reden von ihrem Zweck, der auf Vernichtung von Menschenleben gerichtet ist, also geistig und körperlich die Jugend nicht emporehbt.

Es ist bereits viel über die Jugendwehr geschrieben und geredet worden, und noch oft werden wir die Argumente über die Vorbereitung einer guten Verteidigung des Vaterlandes hören. Damit wird man uns jedoch nicht darüber hinwegtäuschen können, daß Zeiten kommen werden, wo man ganz anders über die Beziehungen der Völker untereinander denken und bemüht sein wird, alle Differenzen zwischen ihnen mit anderen Mitteln beizulegen, als der Waffenführung gegeneinander.

Die jetzige Methode ist darauf angelegt, den alten Zustand fortzuführen, wo Gewalt gegen Gewalt als das unausbleibliche Ausgleichsmittel betrachtet wird. Macht sich in der Gegenwart bereits eine Bewegung bemerkbar, die bessere, vernünftigeren Methoden für einen Ausgleich angewendet wissen will, so pflanzt sich dieser Gedanke in weitere Volkskreise fort, wo er in den Familien auch in die Jugendseele gesenkt wird.

Ist das bereits der Fall — und es ist so — dann muß der Zwang zur Jugendwehr Widerwillen in den betreffenden Jugendlichen auslösen, der von Haus aus noch verstärkt wird. Der Ausbildung ist dann — wie gesagt — ein solcher Zwang nicht förderlich. Ehe man also die Fortbildungsschule mit derartigen Zwangsmassregeln ausstattet, sollte man sich die Sache recht überlegen. Mit überschüssigem nationalen Gefühl ist der Sache, die man erstrebt, nicht gedient. Erst sollte man daran denken, die Fortbildungsschule allgemein zu einem Bildungsinstitut zu machen, das die geistigen Fähigkeiten der Jugend in den besten Maße entfaltet. Da ist noch so viel zu tun, daß man mit militärischen Spielereien die Jugend nicht noch abhalten sollte, die ihm Ziele nachzustreben.

Uebrigens befähigt eine gute geistige Ausbildung Leben, körperliche Anstrengungen, die sich in späterer Zeit einstellen, leichter zu ertragen und Schwierigkeiten besser zu bewältigen. Bisher galt der Kluge und Verständige noch immer als der Ueberlegene. Das gilt für den Einzelnen, wie für ganze Völker. Ob darum nicht die geistige Ausbildung der Jugend der Jugendwehrrziehung vorzuziehen ist, sollte man erst recht überlegen, ehe man diesen Zwangsunterricht in die Fortbildungsschule verlegt. Wovon nur abzuraten ist.

„Jeder ist sich selbst der Nächste“.

Wie tief der in der bürgerlichen Gesellschaft gepflegte Egoismus wurzelt, das kann man auch an so manchem Arbeiter sehen, der nach den Nebenarten handelt, die zur Entschuldigung resp. Verteidigung kapitalistischer Profitgier geführt werden. „Jeder ist sich selbst der Nächste“ — das ist eine dieser Nebenarten, die im schlimmsten Sinne geäußert wird. Will sich einer Verpflichtungen entziehen, die eigentlich selbstverständlich sind, schnell ist er mit dieser Nebenart bei der Hand. Wird so ein Egoist gemahnt, im Gemeininteresse dies oder jenes zu unterlassen, kann man gewiß dieselbe Nebenart hören.

Wenn sie aber von einem Arbeiter im Munde geführt wird, ist das geradezu sinnlos. In diesem Falle fehlt jedes Nachdenken, wie sie auch die Denkfähigkeit, wenn nicht Schlimmeres verdecken soll. Soll sie im Munde eines Arbeiters bedeuten, daß er allein aus eigener Kraft am Besten imstande sei, seine Lage zu verbessern, oder sich irgend einen Vorteil zu verschaffen, bei dem er keine Rücksicht auf seine Arbeitsbrüder zu nehmen brauche, so ist das wohl die schlimmste Bedeutung, die dem Worte beigelegt wird. Und doch ist seine Anwendung in diesem Sinne nicht etwa vereinzelt. Sie ist das härteste Zeugnis für den Mangel an Gemeininn, der die Grundlage für alles Handeln im Interesse aller ist.

Ohne Gemeininn ist für die Arbeiter nichts zu erreichen. So lange Gewerkschaften, überhaupt Arbeiterorganisationen bestehen, haben sie den Arbeiter diese Grundlehre beizubringen gesucht. Damit sollen die falschen, den Arbeitern gefährlichen bürgerlichen Sprüche aus dem Denkart der Arbeiter ausgemerzt werden. Denn sie sollen eben die Arbeiter verführen, nach ihnen zu handeln. Tun sie das wirklich, dann werden sie auch nicht gegen die Folgen solcher Nebenarten ankämpfen und die bürgerliche Gesellschaft ist gerettet. Das Kapitalistentum hat die Kämpfe der Arbeiter nicht zu fürchten, wenn die Arbeiter in Befolgung dieser Nebenarten notwendig zur Bekämpfung unter sich kommen. Denn dazu muß es kommen, wenn der Egoismus über den Gemeininn siegt.

Die Profitmacher freilich brauchen die Nebenart: Jeder ist sich selbst der Nächste, als leichte saloppe Entschuldigung dafür, wenn sie andere überborteilen wollen oder übers Ohr geschlagen haben. Aber grade die Arbeiter werden zuerst und am schwersten von dieser Ueberborteilung betroffen. In der kapitalistischen Wirtschaft, wo die Ausbeutung die Grundform wirtschaftlicher Betätigung ist, gilt die genannte Nebenart als ein kluges Wort. In der Tat wirtschaftet jeder Unternehmer, wie es ihm beliebt. Und wenn er dabei an gewisse Formen auch gebunden ist, den Wettbewerb und anderes zu berücksichtigen hat, so ist doch sein Streben darauf gerichtet, mit allen List und Schlichen den größten Vorteil für sich herauszuschlagen, unbekümmert darum, wer darunter leidet; von der Verschaltung des Gemeinns ist dabei erst gar nicht zu reden. Das ist so gang und gäbe in der bürgerlichen Wirtschaft, daß es gar nicht mehr auffällt, höchstens wenn die Sache so arg getrieben wird, wie jetzt während der Kriegszeit.

Gemeingefährlich ist diese Methode, weil sie die Armut auf der einen Seite, auf der andern den Ueberfluß erzeugt. Gemeingefährlich, weil sie wirklich Moral widerspricht und — wie wir sehen — so untergräbt, daß meistens die Bedenken gegen alle den Egoismus, entschuldigenden, faden, oberflächlichen und das Menschum herabwürdigenden Redensarten schweigen. So weit ist es gekommen. Selten, daß ihnen in bürgerlichen Kreisen widersprochen wird.

Die Arbeiter dagegen haben die Aufgabe, den Kampf gegen sie zu führen. Wie wir oben andeuteten, sind sie zur Übung ihrer Lage zu einer Solidarität verpflichtet, die den Gemeinfinn zur Grundlage hat und niedere egoistische Triebe nicht aufkommen läßt resp. sie bekämpft. Nicht nur materiell bringt ihnen diese Solidarität Hilfe, sondern auch moralisch werden sie durch sie über die bürgerliche Moral, richtige Unmoral, weit hinaus gehoben. Gemeinnützige Grundsätze verdrängen die kapitalistisch-egoistische Unmoral, wenn sie von den Massen getragen, auf das gesamte soziale und wirtschaftliche Leben übertragen werden. Es ist zwar eine schwere Aufgabe, gegen den bürgerlichen, kapitalistischen Strom zu schwimmen, aber feste Grundsätze einer Moral, die den Egoismus, wie er sich in bezeichneter Redensart äußert, verurteilt und unterdrückt, werden den Strom teilen.

Wo aber Arbeiter noch solche Redensarten führen, muß ihnen ein ernstliches Kapitel darüber gelesen werden, wie sie sich selbst durch sie, erniedrigen und sich mit ihr der kapitalistischen Ausbeutung ausliefern, nein, sie geradezu zu ihrer eigenen Schande noch zur Weiterbetreibung ermächtigen. Gegenüber der Aufforderung, sich gewerkschaftlich zu organisieren, angewandt, ist diese Redensart jedoch ein Verbrechen gegen sich selbst und gegen seine Arbeitsbrüder und -Schwestern. Denn erst in der Organisation erwacht den Arbeitern die Macht, sich gegen Ausbeutung zu schützen. Jeder und Jede, die sich gegen die Organisation sträuben, ist sich nicht selbst der Nächste, sondern sein eigener Feind und der seiner Arbeitskollegen.

Wenn erst dieser Gedanke in jedem Arbeiter und jeder Arbeiterin festwurzeln wird, dann wird die höchste Machtentfaltung der Arbeiterorganisationen eintreten. Möge das bald geschehen.

Neuregelung des Rohabakhandels.

Wie die Leser aus der vor. Nr. dieses Blattes ersehen, sind eine Reihe Verordnungen erlassen worden, die eine anderweitige Regelung des Handels mit Rohabak betreffen. Wie auch von uns mitgeteilt, besteht in bezug auf Zigarettenabak seit einiger Zeit bereits eine gewisse Regelung des Handels durch die Errichtung der Einfuhrzentrale. Bekannt ist auch, daß die Regierung kürzlich eine allgemeine Bestandsaufnahme für Rohabak vornahm. Berücksichtigt man außerdem die für die Hersteller außerordentlich ungünstigen Verhältnisse auf den Rohabakmarkt, so darf es uns eigentlich nicht überraschen, daß die Regierung nunmehr ziemlich scharf eingegriffen hat. Ob und wie weit die Verordnungen eine allgemein zweckentsprechende Regelung im Sinne der Eindämmung von Preistreibern und der gleichmäßigen Versorgung der Hersteller bedeuten, wird sich erst später feststellen lassen. Wir geben zu, daß die ganze Frage nicht so ohne weiteres überall befriedigend gelöst werden kann.

Die Verordnungen bezwecken: 1. Die Verhinderung des sogenannten Frühkaufs, also des Kaufs von noch auf dem Felde stehenden Tabaks. Diese Frühkäufe haben sich in den letzten Jahren in Deutschland stark bemerkbar gemacht. Solche bereits abgeschlossene Käufe sind nichtig. Neue Käufe der Ernte 1916 dürfen nicht abgeschlossen werden. 2. Verbot des Kaufs und Verkaufs von Rohabak überhaupt, also auch des ausländischen. Ausnahmen bedürfen besonderer Genehmigung. Orientalische und ihm gleichartige Tabake sind von diesem Verbot nicht betroffen. Für kleinere Mengen ist der Handel ohne Bezugsschein gestattet. 3. Das Verbot der Einfuhr von Tabak und Tabakerzeugnissen. Auch dieses gilt nicht für orientalischen Tabak. Bereits vor dem 7. August gekaufte oder zur Beförderung mit der Bahn oder Post aufgegebenen Tabake oder Tabakerzeugnisse können noch eingeführt werden.

Die Rohabakausfuhr-Prüfungsstelle in Bremen und die Zentrale für Kriegslieferungen von Tabakfabrikaten in Minden, die mit der Erteilung von Bezugsscheinen betraut worden sind, geben folgendes bekannt:

Durch Bekanntmachung des Reichskanzlers ist die Rohabakausfuhr-Prüfungsstelle ermächtigt, Ausnahmen von dem am 7. August vom Bundesrat erlassenen Verbot mit Rohabak zuzulassen, wenn durch eine Genehmigung der Zentrale für Kriegslieferungen nachgewiesen ist, daß der Bezug von Rohabak zur Fortführung des Betriebes erforderlich ist. Die beiden genannten Stellen haben hiernach folgendes Verfahren vereinbart. Fabrikanten, die zur Fortführung ihres Betriebes Rohabak zu beziehen wünschen, haben unter Benennung eines bei der Deutschen Zentrale für Kriegslieferungen von Tabakfabrikaten in Minden i. W. erhältlichen Borrates einen Antrag auf Anerkennung ihres Bedarfs an Rohabak an diese Zentrale zu richten, und zwar in drei gleichlautenden Exemplaren. Dieser Antrag muß enthalten: die Bezeichnung der Ware nach Herkunft und Menge sowie die beabsichtigte Verwendung zur Herstellung von Zigaretten — getrennt nach Deckblatt, Umblatt oder Einlage — oder zur Herstellung von Rauchtabak oder Raucherabak. Im Falle der Genehmigung, die auf dem Antrag selbst von der Zentrale vermerkt und dem Antragsteller zugesandt wird, ist dieser Genehmigungsschein von dem Fabrikanten seinem Rohabakverkäufer, von dem er Tabak beziehen will, zu übergeben. Der Verkäufer hat jedoch unter Befügung des Bedarfsanerkennungsscheins bei der Rohabakausfuhr-Prüfungsstelle in Bremen (Handelskammergebäude) die Erteilung eines Bezugsscheins zu beantragen. Der Vordruck für den

Bezugsschein wird dem Fabrikanten von der Zentrale in zwei Stücken mit dem Anerkennungschein übersandt und ist von diesem dem Verkäufer mit einzuschicken. Der Verkäufer hat die beiden Stücke des Bezugsscheins auszufüllen und mit dem Anerkennungschein der Zentrale für Kriegslieferungen sowie dem Kaufvertrag der Rohabakausfuhr-Prüfungsstelle vorzulegen. Der Antrag auf Erteilung des Bezugsscheins muß enthalten: die Namen und Adressen des Verkäufers und Käufers sowie die genaue Bezeichnung der Ware nach Herkunft, Menge, Gesamtgewicht, Sortierung, Zeichen (Originalmarkt), Art der Packstücke, Gesamtwert und Preis für 1/2 kg. Ist in fremder Währung verkauft, so bedarf es der Angabe des Abrechnungskurses. Die Rohabakausfuhr-Prüfungsstelle wird insbesondere die Angemessenheit des Preises prüfen und ihren Bescheid dem antragstellenden Händler zur weiteren Veranlassung übersenden. Anweisungen für die Ausfüllung beider Antragsvordrucke sind auf deren Rückseite abgedruckt.

In so weit es sich um die Abgabe kleiner Mengen handelt an Käufer, die sich für den Bedarf einzelner Tage versorgen, ist genehmigt worden, daß solche kleinen Mengen zunächst bis zum 15. August ohne besondere Bezugsscheine abgegeben werden, mit der Maßgabe, daß die Verkäufer Listen der Empfänger und der an sie abgegebenen Mengen führen und der Rohabakausfuhr-Prüfungsstelle einreichen. Für die Zeit nach dem 15. August ist eine weitere Regelung vorbehalten.

Die Zustände auf dem Tabakmarkt sind schon seit längerer Zeit unhaltbar geworden und ein früherer Eingriff der Regierung hätte die Treiberei zu unverschämten Preishöhen am Ende verhindern können. Jetzt sind die Einschreibungen in Amsterdam und Rotterdam so ziemlich beendet und nur noch verhältnismäßig kleine Mengen harren noch des Verkaufs. Wie behauptet wird, haben die deutschen Käufer auf dem holländischen Markte riesige Mengen Tabak eingekauft, so daß der Bedarf für die deutsche Fabrikation auf längere Zeit gedeckt ist. Die Bestandsaufnahme in Deutschland muß ja auch einen außerordentlichen Vorrat ergeben haben, sonst hätte sich wohl die Regierung nicht zu einem Einfuhrverbot verhalten. Die hohen Preise an sich hätten sie in diesem Falle kaum zu ihrer Maßregel veranlassen können. Ob es gelingen wird, den beabsichtigten Zweck mit den getroffenen Maßnahmen zu erreichen, muß zunächst dahingestellt bleiben. Zweifellos befindet sich der Tabakvorrat Deutschlands hauptsächlich in den Händen der Großfabrikanten und Großhändler. Wahrscheinlich dürften auch große Spekulationseinkäufe abgeschlossen worden sein, um unter Ausnutzung der Kriegskonjunktur sabelhafte Gewinne zu erzielen. Festzustellen ist, daß die kleinen und kleinsten Hersteller von Tabakfabrikaten mit schweren Sorgen bei der Rohabakbeschaffung zu kämpfen haben. Das gilt nicht nur bezüglich der Preise.

Ist es der Zweck der Regierungsmaßnahmen, das Steigen der Preise zu verhindern, bzw. sie herunterzudrücken, so kann man sich doch des Gedankens nicht erwehren, ob nicht vielleicht auch das Gegenteil bewirkt wird. Freilich, den holländischen Geschäftsmachern hat man durch das vorläufige Einfuhrverbot erst einmal den Paß abgeschnitten, aber wird nicht, nachdem dadurch die Rohabakmenge in Deutschland gewissermaßen kontingentiert ist, im Lande selbst der Reiz nach größerem Gewinn bei den Eignern gefördert? Vorläufig ist ja diese Möglichkeit durch das Verbot des Kaufs und Verkaufs im Lande einigermaßen eingedämmt, aber die Maßnahmen der Regierung können ja nicht so bestehen bleiben und neue müssen sehr bald folgen. Von diesen neuen Verordnungen wird es wesentlich abhängen, ob es gelingt, den Wucher mit Rohabak im eigenen Lande zu verhindern. Die Borräte, die sich im Lande befinden, dürften kaum zu niedrigeren Preisen als die jetzt bestehenden zu bekommen sein. Wir glauben nämlich nicht, daß die Maßnahmen der Regierung an sich einen Preissturz nach sich ziehen werden; auch die geschäftliche Situation läßt keine Herabsetzung der Preise erwarten. Demnach handelt es sich darum, die jetzigen Preise nicht noch höher klettern zu lassen und für die künftige Deutsche Ernte und die künftige Zufuhr vom Auslande die Preise zu verbilligen. Ob das gelingen wird? Jedenfalls bedarf es dazu energisch durchzuführender scharfer Mittel und wir müssen gestehen, daß wir immer mehr der Forderung zuneigen, daß das Reich unter Beschlagnahme des vorhandenen Borrats eine Art Handelsmonopol für Rohabak einrichtet, um so der Spekulationswut im Inlande wie im Auslande zu begegnen. Vielleicht genügt auch die Errichtung einer Einfuhrzentrale mit der Ergänzung, durch besondere Bestimmungen über den Inlandverkehr mit Rohabak. Zu Höchstpreisen, die geringer als die gegenwärtigen Preise sind, wird die Regierung wohl nach den bisherigen Erfahrungen nicht greifen wollen, aber an den Abbau der jetzigen Preisverhältnisse muß sie doch wohl denken. Obwohl wir nun der Meinung sind, daß eine Festsetzung von Höchstpreisen im Rohabakhandel nicht so einfach ist, wird man doch nicht umhin können, nötigenfalls zur Preisfestsetzung zu greifen, um so den Abbau herbeizuführen; vorausgesetzt, daß ein Handelsmonopol verworfen wird.

Notwendig sein wird auch eine gerechtere Verteilung der vorhandenen Rohabake. Heute sind die kleinen und mittleren Hersteller in übler Lage. Erstens können sie den erschwerten Zahlungsbedingungen nicht immer gerecht werden, können außerdem keine großen Quantitäten kaufen und sind deshalb auf Gnade und Ungnade den Händlern und damit den täglichen Preissteigerungen ausgeliefert. Manchmal können sie überhaupt nichts kaufen, namentlich wenn es sich um bestimmte Sorten Tabak handelt, da der vorhandene Vorrat zu teuren Preisen von Großfabrikanten weggekauft wird. Also auch nach dieser Richtung hin wird die Regierung Vorkehrungen treffen müssen, wenn sie statt der jetzigen provisorischen, neue Bestimmungen läßt. Es muß dem Hersteller mindestens soviel Rohabak gesteuert sein, und

zwar zu Normalpreisen, als er nach dem bisherigen Umfang seines Betriebes bedarf. Würden einmal die Borräte im Lande knapp, so spielt die Verteilungsfrage erst recht eine große Rolle. Auch das gehört zu einer vernünftigen Preispolitik.

Die Wirkung.

Die Verordnungen der Regierung betr. den Verkehr mit Rohabak haben erklärlicherweise überall eine starke Erregung hervorgerufen, wenn auch die Gefühle sehr gemischt sein dürften. Die eine Gruppe, und dazu gehört vor allem der ausländische Rohabakhandel, ist von der Maßregel keineswegs erbaut, zumal man mit den hohen und immer höher steigenden Preisen seine Spekulation trieb, während andere Gruppen, vor allem die Produzenten einer für sie günstigen Ernte erwarten. Auch die Tabakarbeiter müssen wünschen, daß es gelingt, den Preistreibern im Rohabakhandel ein Ziel zu setzen; bringt der Krieg aus mancherlei Ursachen, wie für alle anderen Waren auch wesentlich erhöhte Preise für Rohabak, so ist es doch nötig, jeden nur möglichen Druck auszuüben, die wilde Spekulationswut einzudämmen. Natürlich kann heute noch nicht von einem praktischen Ergebnis der Verordnungen berichtet werden. Und doch. Denn wie dem „Berliner Lokalanzeiger“ aus Amsterdam berichtet wird, sind auf die Nachricht des Tabakeinfuhrverbots hin die Aktien der niederländisch-indischen Pflanzungsgesellschaften an der Amsterdamer Börse bemerkenswert gesunken. Auch lassen wir bereits von einem Sinken des Rohabakpreises in Holland.

Der „Tel.-An.“ wird aus Amsterdam gemeldet: Das Einfuhrverbot des Reichskanzlers auf Rohabak und Tabakfabrikate vom 7. August hat hier großes Aufsehen erregt. Viele Blätter bringen die Meldung in Sperrdruck. In den Kreisen der Tabakhändler gibt man zwar zu, daß augenblicklich noch bedeutende Mengen in Deutschland vorrätig sein müssen. Andererseits weist man auch darauf hin, daß der Verbrauch in Deutschland gewaltig ist. Obwohl man nähere Einzelheiten abwartet, ist man doch geneigt in dem deutschen Einfuhrverbot eine Repressalienmaßregel gegenüber England zu sehen, bei der Holland der „Dumme“ ist. Darum ist die Entrüstung gegen England besonders groß, nachdem man vorwirft, daß es die deutsche Maßregel herausgelockt habe. Die holländischen Tabakfirmen, die in Amerika und anderswo große Mengen Tabak lediglich zwecks Ausfuhr nach Deutschland gekauft hatten, erlitten schon durch die englische Forderung, daß sämtlicher Tabak, der in Holland eingeführt werde, an den niederländischen Ueberseetrust konfiszieren werden müsse, große Verluste. Da infolge des deutschen Einfuhrverbotes die Tabakpreise zweifellos noch mehr sinken werden, was der Schaden, den einzelne Firmen erleiden, noch viel bedeutender. Wie der Korrespondent der Telegraphenunion erklärt, sind für die nächsten Tage mehrere Versammlungen der holländischen Importeure und Exporteure einberufen, in denen zu der neuen Lage Stellung genommen werden wird. Man beabsichtigt, eine Adresse an das Ministerium zu richten, in der um die Vermittlung der Regierung erlucht wird.

Der „Südd. Tabakzeitung“ wird unterm 15. August aus Rotterdam geschrieben: Herbstzeit. Kaum scheint die Wolke, die sich als Raucher aus Josastrub zu lagern drohte, abgetrieben, so kommt als Blitz aus heiterem Himmel das Einfuhrverbot. Diese Maßnahme überraschte, da die unverminderte Frage nach niedrigerpreisigem Material, Tabak wie Stengel, keinen Ueberfluß erwarten ließ. Neben der Absicht, der Verteuerung durch den Schwund an Rohabak entgegenzutreten, wird auch der Wunsch, unnötigen Kapitalabfluß im Interesse der Kursbesserung vorzubeugen, mitgesprochen haben. Das Bekanntwerden übte auf die Aktienbörse der indischen Pflanzungsgesellschaften einen trübsamen Eindruck aus, obwohl rechtzeitig in holländischen Blättern einige Besanftigungsartikel, welche die Trägheit abzumachen suchten, losgelassen wurden. Welchem Einflusse die Tabakpreise selbst unterliegen werden ist vorläufig nicht abzusehen. Es sind gerade in letzter Zeit größere Posten amerikanischer Tabake hereingekommen oder doch im Anzuge. Bis zu den vollen Javan- und Sumatra-Einfuhrungen währt es noch einen vollen Monat und wenn jetzt schon Gerüchte gehen, daß dieselben bis zur Wiederanhebung des Einfuhrverbots überhaupt ausgeschlossen werden sollen, so sind darüber natürlich noch keine Beschlüsse gefaßt. Uebrigens wird das Verbot natürlich auch die fernere Wirtschaft des Reiches beeinflussen. Bis zu dem Einfuhrverbot war die Zentrale für den Rohabakhandel völlig lahmgelegt würde und der Kampf zwischen der Zentrale und den holländischen Händlern im offenen Markte die Preise stark verteuern mußte, denn in diesem Streite um Geld und Macht würde es für den holländischen Tabakhandel das Bestreben werden, die Zentrale von sich tributpflichtig zu machen. Und in einer weiteren Zuschrift an das genannte Blatt heißt es:

Einstweilen macht sich ein unmittelbarer Druck auf die Preisbildung nicht bemerklich, wenn auch der spekulative Umsatz aufgehört hat. Erst die wirkliche Belastungsprobe öffentlicher Marktangebote wird feststellen, ob und in wie weit das Einfuhrverbot die Tabakpreise beeinflussen wird. Dies wird wieder von dem Umfange greifbarer Ware abhängen, die sich in den nächsten Monaten ansammeln wird und die Erfahrung hat gezeigt, daß sich die amerikanischen Sorten automatisch bei der Führung der Javan-Wertung fügen. Einstweilen fehlen schon seit Wochen Anfuhr von Javan-Tabaken und die Anfuhr anderer Sorten läßt sich nicht ziffermäßig feststellen. Auch die Aktienbörse der indischen Tabakunternehmungen hat sich von dem ersten Schreden des Einfuhrverbots rasch wieder erholt, da die laufenden Ernten größtenteils schon verkauft sind und beim Beginne der neuen die Aufhebung erwartet wird.

Von einer verbilligenden Wirkung der Verordnungen in Deutschland ist allerdings im Augenblick noch nichts zu verspüren. Das ist auch noch nicht möglich. Wird aber der Produzent deutschen Tabaks, und nach ihm der Händler, die Preise für Inlandtabak nicht noch mehr zu steigern versuchen, trotz des Verbots der Frühkäufe? Das Einfuhrverbot, wenn es bestehen bliebe und wenn keine weiteren Verordnungen bezüglich der Preisgestaltung für deutschen Rohabak erlassen werden, begünstigt die deutschen Tabakhändler außerordentlich, obgleich sie wahrhaftig schon Preise erzielen, die zu den Herstellungskosten in keinem vernünftigen Verhältnis stehen.

Ausnahmebestimmungen über den Verkehr mit Rohabak.

In voriger Nummer dieses Blattes wurde bereits berichtet, daß der Reichskanzler bezüglich der Verordnung vom 7. August 1916 Ausnahmen für den Handel mit Rohabak zugelassen habe, soweit der Verkauf von kleineren Mengen in Frage kommt. Am 18. August ist eine weitere

Verordnung ergangen. Nachstehend beide Verordnungen im Wortlaut:

Bekanntmachung,

betreffend weitere Ausnahmen von der Bekannmachung über Rohtabak.

Vom 10. August 1916.

Auf Grund von § 2 der Bekanntmachung über Rohtabak vom 7. August 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 920) bestimme ich:

I.

Händler, denen das Hauptamt den Kleinmengenverkauf von Tabak vor dem 7. August 1916 gemäß der Tabakzollordnung gestattet hat, können bis auf weiteres zollzuschlagspflichtigen Rohtabak innerhalb der in § 6 festgesetzten Grenzen im Kleinmengenverkauf abgeben.

II.

Der Verkauf von Kentucky- und Virginia-Preßtabak oder Ungarnblätter (ungarischer Landtabak) ist im Wege des Kleinhandels gemäß § 22 der Tabakzollordnung gestattet.

Berlin, den 10. August 1916.

Der Reichskanzler (Reichsamt des Innern).

J. U.: Freiherr von Stein

Bekanntmachung,

betreffend weitere Ausnahmen von der Bekannmachung über Rohtabak.

Vom 18. August 1916.

Auf Grund des § 2 der Bekanntmachung über Rohtabak vom 7. August 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 920) bestimme ich:

I.

Die Rohtabakausfuhr-Prüfungsstelle wird ermächtigt, Ausnahmen von den Vorschriften in § 1 der Verordnung auch in den Fällen zuzulassen, in denen nachweislich Kaufverträge über Rohtabak vor dem 8. August abgeschlossen, aber noch nicht erfüllt sind.

II.

Die Rohtabakausfuhr-Prüfungsstelle wird weiter ermächtigt, die Lieferung von Rohtabak an Kleinmengenverkäufer (§ 6 der Tabakzollordnung) zuzulassen, wenn diese sie nachweislich zur Versorgung der Kleinmengenverkäufer benötigen.

III.

Der Verkehr mit Ansichtsmustern und Arbeitsmustern bis zu 2 kg von jeder Sorte bleibt frei.

Berlin, den 18. August 1916.

Der Reichskanzler.

J. U.: Müller.

Reichsmonopole.

Die „Tägliche Rundschau“ hält an der jüngst von ihr aufgestellten Behauptung fest, daß die Befugnisse des Schatzsekretärs Grafen Roedern bei den süddeutschen Höfen in der Hauptsache der Vorbereitung von Reichsmonopolen gegolten habe. Das Blatt schreibt dann weiter: „Nach Mitteilungen aus eingeweihter Quelle darf man aber bezweifeln, daß Graf v. Roedern selbst mit diesen unverbindlichen Plänen überall Gegenliebe gefunden habe. Es ist ja bekannt, daß die kommende große Reichsfinanzreform in einem ganz andern Maßstabe gehalten sein wird als selbst die große, vielbefehdete Reichsfinanzreform von 1909 und die Wehrsteuervorlage von 1913. Es werden nicht nur neue und alte Steuern in verstärkter Auflage kommen, sondern auch Monopole. Mehr und mehr reizen, wie auch aus einer halbamtlichen Mitteilung vor einigen Tagen hervorging, die direkten Steuern das Reichsschatzamt, das freilich in diesem Punkte immer noch dem scharfen Widerstand der einzelnen Finanzminister begegnet. Unter den Monopolen, die kommen sollen, steht nach wie vor das Zigarettenmonopol an Beliebtheit in amtlichen Kreisen wie im Volke (? Red.) voran. Aber auch hiergegen macht sich scharfer Widerstand nicht nur in den beteiligten industriellen Kreisen geltend, sondern auch in den erwähnten amtlichen Kreisen der Einzelstaaten. Ein Zigarettenmonopol würde nach Schätzung vertrauenswürdiger Fachleute 120—200 Millionen bringen können, mithin 60—140 Millionen mehr als die Zigaretten vor dem Kriege einbrachten. Aber durch ein solches Monopol würden die Einnahmen der Einzelstaaten schwer getroffen werden, namentlich die Finanzen Sachsens würden einen ganz außerordentlichen Ausfall zu verzeichnen haben, da bekanntlich mehr als die Hälfte der deutschen Zigarettenindustrie in Dresden ihren Sitz hat, und dazu die zahlreichen Hilfsindustrien, die natürlich bei einem Monopol auch vollständig in Wegfall kämen.“

Warnung vor Preistreibern.

Die Reichsprüfungsstelle für Lebensmittelpreise erläßt in Nr. 11 ihrer „Mitteilungen“ eine Warnung vor Preistreibern bei Zigarren und Tabak, die folgenden Wortlaut hat:

„Nach der Bekanntmachung wegen Einfuhr von Tabak vom 7. August 1916 (R.-G.-Bl. S. 921) ist die Einfuhr von Rohtabak und Tabakfabrikaten aus Holland verboten. Es ist zu befürchten, daß diese Maßnahme, die zur Abstellung der Preistreiberien beim Einfuhr im Ausland getroffen ist, zu Angst- und Hamperkäufen und damit auch zu Preistreiberien des im Inland befindlichen Rohtabaks wie auch der Fabrikate führt, wenn nicht sofort mit aller Entschiedenheit dagegen eingeschritten wird. Dabei ist zu beachten, daß zu einer Preissteigerung infolge der getroffenen Maßregel auch nicht der mindeste Anlaß vorliegt. Einerseits hat die Befandnahme ergeben, daß die Menge der im Inland befindlichen Bestände eine genügend große ist, um Deutschland auf lange Zeit mit dem nötigen Material versorgen zu können. Andererseits ist eine Heraufhebung der Preise von Gegenständen des täglichen Bedarfs oder des notwendigen Lebensbedarfs, zu denen Tabak und Zigarren nach Entscheidung maßgebender Stellen zu rechnen sind, nach reichsgerichtlichen Urteilen nur dann zulässig, wenn sie in erhöhtem Maße überhöhten oder Vertriebskosten ihre Begründung findet (vgl. Nr. 10 unserer „Mitteilungen“ S. 98). Im vorliegenden Falle muß unter allen Umständen verlangt werden, daß die Fabrikanten, Zwischenhändler und Kleinhändler an ihren bisherigen genommenen Preisen festhalten. Sollte das irgendwo nicht der Fall

sein, sondern vielmehr der Preis erhöht werden, um anlässlich der Einfuhrpette Konjunkturgewinne zu erzielen, so wird es in erster Linie Sache der Preisprüfungsstellen sein, mit aller Entschiedenheit gegen ein solches Verhalten Einspruch zu erheben und auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere auf Grund der Bundesratsverordnung vom 23. Juli 1915/23. März 1916, betreffend übermäßige Preissteigerung (R.-G.-Bl. S. 467/188), gegen solche Handels- und Gewerbetreibenden vorzugehen. Das Reichsgericht tritt mit schwerem Ernst in seinen Urteilen jeder Tendenz entgegen, aus Kriegsereignissen Konjunkturgewinne herauszuholen und das Verhältnis der Ein- und Verkaufspreise zu verschleieren. Daraus können die Preisprüfungsstellen mit vollster Aussicht auf Erfolg einschreiten.“

Wir halten es für selbstverständlich, daß auch, soweit unser Gewerbe in Frage kommt, ernsthaft zugegriffen werden muß, wenn es sich um Bewucherung der Konjumenten handelt. Obwohl der Wucher und Kettenhandel im Tabakgewerbe hier und da im Verborgenen blüht, kann man angesichts der ganzen Lage der Industrie und des Rohtabakmarktes nicht behaupten, daß es allgemein der Fall ist, so daß ein Eingreifen durch Festsetzung von Höchstpreisen von Tabakfabrikanten vorläufig nicht geboten erscheint. Zunächst muß auch wohl die Wirkung der neuen Verordnungen betr. den Handel mit Rohtabak abgewartet werden. Wo in Einzelfällen runderische Manipulationen festzustellen sind, fordern auch wir, auch im Interesse des Gewerbes, ein Vorgehen gegen die Betreffenden auf Grund der Bundesratsverordnungen vom 23. Juli 1915 und 23. März 1916.

Bürokratismus.

Zu der Bekanntmachung der Rohtabakprüfungsstelle in Bremen und der Zentrale für Kriegslieferungen in Minden (Siehe den Aufsatz „Zur Neuregelung des Rohtabakhandels“ in dieser Nr. d. „T.-M.“) bemerkt die „Nordb. Zigarren-Industrie“ (Ver-einigte Tabak-Zeitungen) zutreffend das Folgende:

Auch wer recht verkehrsgewandt ist, muß sich die Sache ein paarmal durchlesen, was sich armer unglücklicher Tabakfabrikant nun alles zu tun zu schreiben und auszufüllen hat, ehe er Tabak bekommt — o, nein, nur die schöne Aussicht hat, vielleicht Tabak zu erhalten. Der dornenvolle Weg, den ein solcher Unglücksbaum zurücklegen hat, ist nach dieser Bekanntmachung der folgende. Zunächst muß er bei der Zentrale für Kriegslieferungen in Minden um 3 Vordrucke für seinen zu stellenden Antrag auf Anerkennung bitten (das erste Schreiben nebst Porto). Diese drei Vordrucke muß er dann für die Stellung seines Antrages benutzen, nach den oben mitgeteilten Vorschriften genau ausfüllen und der Mindener Zentrale wieder einschicken (das zweite Schreiben nebst Porto). Im Falle der Genehmigung schickt die Zentrale mit dem betreffenden Vermerk den Antrag nebst zwei Vordrucken für einen Bezugschein dem Antragsteller zurück, der dann den Anerkennungsschein sowie die Vordrucke zu dem Bezugschein seinem Rohtabakverkäufer überreichen muß (das dritte Schreiben, nebst Porto). Der Rohtabakverkäufer hat nun bei der Rohtabakausfuhrprüfungsstelle in Bremen einen Bezugschein zu beantragen, wozu er die beiden eben genannten Vordrucke zu benutzen hat; außerdem ist der Kaufvertrag mitzuzuschicken (das vierte Schreiben nebst Porto). Dann erst erfolgt der endgültige Bescheid von der Bremer Prüfungsstelle.

Der eben geschilderte Weg ist, wohl gemerkt, der schnellste, der nach der Bekanntmachung der beiden Prüfungsstellen zu beschreiten ist, und auch der wohlwollendste Kritiker wird sich etwas erkaufen fragen müssen, ob es wirklich nicht möglich war, die Sache etwas anders zu organisieren? Da man es erfahrungsgemäß nicht mit lauter geschäftl. und verkehrsgewandten Personen zu tun hat, so werden zwei Fülle von Fragen und Rückfragen nötig sein, zumal es sich um ganz neuartige und recht komplizierte Bestimmungen handelt, die volle Aufmerksamkeit und genaues Nachdenken selbst bei gewandten Leuten erfordern. Auch wenn alles glatt und postwendend erledigt wird, so bedingt die Abwicklung einer solchen Angelegenheit mindestens 8 bis 10 Tage, in Wirklichkeit werden stets mehrere Wochen nötig sein; fast ebensoviel Schreibereien und Portokosten wie den Antragstellern werden auch den beiden Prüfungsstellen dadurch auferlegt.

Der letzte Absatz der obigen Bekanntmachung, der über den Kleinmengenverkauf Bestimmungen trifft, zeigt ebenfalls von merkwürdigem Bürokratismus. Die Bekanntmachung erfolgte a. B. in Berlin am Sonnabend, den 12. Aug. in den Abendblättern. Da der dazwischenliegende Sonntag als Geschäftstag nicht in Betracht kommt, so kam diese Bestimmung erst am 14. August ab praktisch zur Geltung, und man mußte gewärtig sein, daß sie nur ein bis zwei Tage Gültigkeit hatte, da ja vom 15. August ab eine weitere Regelung vorbehalten ist. Wozu man für eine so kurze Zeit nun erst Bestimmungen trifft, ist unverständlich. Handelt es sich doch bei den in Frage kommenden Interessenten um kleinste Fabrikanten, meistens Zigarrenarbeiter, die nebenbei fabrizieren. Diese Kreise werden ganz und gar in Verwirrung gebracht und wissen sich schließlich gar nicht mehr zu helfen, wenn sie mit derartigen Verordnungen bedacht werden und eine Bestimmung die andere jagt.

Ausfuhrverbot für Zigarettenpapier.

In Oesterreich ist die Fabrikation von Zigarettenpapier stark entwickelt und auch unsere deutschen Zigarettenfabriken sind meistens Abnehmer desselben. Nun hat Oesterreich ein Aus- und Durchfuhrverbot für Zigarettenpapier erlassen. Seit längerer Zeit hatte die österreichische Papierindustrie mit der Beschaffung des nötigen Rohstoffes zu kämpfen. Wie mitgeteilt wird, fand sie bei der deutschen Regierung sehr wenig Entgegenkommen, indem trotz aller Vorstellungen das deutsche Lumpenausfuhrverbot keine Erleichterung erfuhr, so daß sich Oesterreich zur Sperrung der Ausfuhr des Zigarettenpapiers genötigt sah.

Sollte dieses Verbot von längerer Dauer sein, so dürften sich für die deutsche Zigarettenindustrie Schwierigkeiten ergeben. Wie gemeldet wird, soll freilich seitens der österreichischen Zigarettenpapierindustrie in Deutschland ein Betrieb eingerichtet werden. Da das aber nicht so schnell gemacht ist, ist eine Schädigung der deutschen Zigarettenindustrie nicht ausgeschlossen. Aber sollten sich die beiden verbündeten Staaten nicht gegenseitig nützen und stützen können, auch wenn es sich um einzelne Industrien und deren Angehörigen handelt? Die deutsche Regierung müßte erst recht alles tun, um die deutsche Zigarettenindustrie, die doch genug Lasten zu tragen hat, nicht in Verlegenheit zu bringen.

Bewilligte Lohn- und Teurungs-zulagen in der Tabakindustrie.

Altona. Die Firma Heino Büdler erhöhte die Teuerungszulage auf 20 Prozent. Die Firma S. Alper-

mann erhöhte die Lohnzulage auf 25 Prozent und zahlt außerdem für die Zuriichterinnen die Versicherungsbeiträge ganz.

Gr. Boden (Holstein). Die Firma J. Ehlers erhöhte die bisherigen Lohnzulagen auf 25 Prozent.

Grevesmühl. Die Firma L. Wulff erhöhte die Lohnzulage auf 25 Prozent.

Grabow (Meckl.). Die Firmen H. Ahlers und Erdmann Wilken erhöhten die Löhne um 20 bis 25 Prozent.

Benzin. Die Firma Gebr. Schenk (Tabakfabrik) zahlt 20 Prozent Lohnerhöhung an alle Arbeiter.

Stavenhagen. Die Firma J. D. S. am gewährte 25 Prozent Lohnerhöhung.

Malchow. Die Firma Joh. Daunehl (Tabakfabrik) zahlt 20 bis 25 Prozent Lohnerhöhung.

Friedland. Die Firmen Herm. Debe, Rud. Wolligsen und Rud. Wollig jun. zahlen 25 Prozent Lohnerhöhung.

Burgdamm. Die Firma Widelmann u. Stolte erhöhte die Teuerungszulage auf 20 Prozent.

Remwerder (Oldenburg). Die Firma F. Stellmann erhöhte die Lohnzulage auf 25 Prozent.

Hannover. Die Firma W. Hoffmann erhöhte die Lohnzulage auf 25 Prozent.

Bevenfen. Die Firma W. H. U. H. de erhöhte die bisherige Zulage auf 25 Prozent Lohnerhöhung.

Goldstedt. Die Firmen Ernst Hillmann und W. H. Schöndube erhöhten die Lohnzulagen auf 20 Prozent.

Celle. Die Firma A. d. Blome erhöhte die Lohnzulage auf 25 Prozent.

Sulingen. Die Firma J. S. Mellor erhöhte die Lohnzulage auf 20 bis 22 Prozent.

Langwedel. Die Firma Brackstedt u. Brüggemann erhöhte die Teuerungszulage für die Zigarrenmacher auf 20 Prozent und für Sortierer auf 15 Prozent.

Helmarshausen. Die Firma A. C. L. F. Böhrsen (Sitz Bremen) verwandelte die bisherige Zulage in eine Lohnzulage von 20 Prozent um.

CarlsHAVEN. Die Firma Menze u. Rohlfing erhöhte die Teuerungszulage auf 20 Prozent.

Bünde. Die Firma Blöbaum u. Brüne erhöhte die Teuerungszulage auf 15 Prozent, außerdem sind Lohnzulagen von 50 S bis 1,50 M pro Mille auf eine Anzahl von Sorten gemacht worden. Die Gesamtzulage betragt somit 20 Prozent.

Warendorf. Die Firma F. U. Schmitz W. w. erhöhte die Lohnzulagen auf 20 Prozent.

Worms. Die Firma M. Stadeder erhöhte die Lohnzulage auf 20 Prozent.

Bad Orb. Die Firmen Heinrich Grau, J. Mehlner, Wald u. Walter, H. Seikel, Behrmann u. Schulze, Gebr. Löb und Ludw. Grau erhöhten die Teuerungszulage auf 20 Prozent. Die Firma Ehr. Weißbeder hat zu den bewilligten 60 bis 80 S pro Mille Lohnzulage eine Teuerungszulage von 20 Proz. bewilligt.

Raunhof. Die Firma Petrich u. Kopsch erhöhte die Teuerungszulage von 10 auf 20 Prozent.

Breslau. Die Firma Gebr. Galpau (Zigarettenfabrik) gewährte nunmehr eine durchschnittliche Lohnerhöhung von 25 Prozent.

Striegau. Die Firma Scharkau C. o. bewilligte im ganzen 25 Prozent Lohnzulage.

Trebnitz. Die Firmen Julius Ubrich und Fritz Werner bewilligten bis jetzt Lohnzulagen von 25 Prozent.

Bunzlau. Die Firma Bernh. Palme erhöhte den Lohnzuschlag auf 25 Prozent.

Cottbus u. Umg. Die Firmen Paul Ernst, Gust. Vohr und Ernst Stiller bewilligten weitere 10 Prozent Zulage. Der Minimallohn beträgt bei Vohr 11,25, bei Stiller und Ernst 11 M per Mille. Die Firmen Bernh. Segal und Hartwig in Peitz bewilligten pro Mille 1 M. Der Minimallohn beträgt bei Segal 10 M, bei Hartwig 9,50 M. Die Firma Petschke bewilligte pro Mille 1,75 M. Der Minimallohn beträgt 10 M. Die Zulagen betragen durchschnittlich 20 Prozent während des Krieges.

Schwiebus. Die Firmen Rich. Schmidt und Otto Meßger erhöhten den Lohn um 1 M pro Mille. Die Zulagen betragen nunmehr insgesamt 20 Prozent.

Gestern so, heute anders.

Aus Neusalza schreibt man uns: Nachdem die Firmen E. Weis und S. Mache ihre Arbeiter nach den bewilligten Lohnzulagen entlohnen, hatte auch die dritte Firma am Orte, S. F. F. die 25prozentige Lohnzulage vom 1. August ab zugesagt. Am 5. August die alten Löhne wieder gezahlt wurden erlaubte sich der Vorstand der Zahlstelle anzufordern und Herrn F. F. an seiner Zusage zu erinnern. Die Antwort lautete: Es ist schon in Ordnung. Diese Antwort wurde von den Arbeitern und vom Vorstand so gedeutet, als ob der zugesagte Lohn nun gezahlt würde. Doch als der 12. August als Lohntag kam, wurden die Arbeiterinnen von Herrn F. F. wieder auf nächste Woche vertröstet. Der Betrieb wurde erst am 1. Januar d. N. von S. F. F. gegründet. Es ist uns gelungen, die erst in unsere Industrie eingetretenen Arbeiterinnen dem Verband anzuschließen. Wären die Arbeiterinnen schon fertig gemeinschaftlich geschult gewesen, so hätten dieselben früher am 12. August Herrn F. F. die richtige Antwort erteilt. Wie nannte F. F. nur einem halben Jahr die Fabrikanten, welche sich drückten, höhere Löhne zu zahlen? Den Ausdruck des Herrn mögen wir hier gar nicht wiedergeben.

Gewerkschaftliche Frauenzeitung.

Vom Januar 1916 ab erscheint im Verlage der Generalkommission unter dem Titel „Gewerkschaftliche Frauenzeitung“ ein Blatt, das beitragen soll, die Arbeiterinnen und weiblichen Angestellten für die Gewerkschaften zu gewinnen. Das Blatt erscheint alle 14 Tage. Der Deutsche Tabakarbeiterverband ist zunächst nicht in der Lage, seinen weiblichen Mitglieder das Blatt gratis zu liefern, da es dazu des Beschlusses eines Verbandstages bedarf. Das Blatt kann aber auch abonniert werden, und

am nicht nur von den Mitgliedern selbst, sondern auch von den Frauen und Töchtern unserer männlichen Mitglieder. Der Bezugspreis beträgt 20 S pro Exemplar und Vierteljahr. Wer das Blatt beziehen will, bestelle es bei der Ortsverwaltung.

Unsere Ortsverwaltungen werden hiermit aufgefordert, Bestellungen auf die „Gewerkschaftliche Frauenzeitung“ entgegenzunehmen.

Verbandsteil.

Deutscher Tabakarbeiter-Verband.

Carl Deichmann, Vorsitzender, Bremen, Faulenstraße 58/60, II. (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32. — Telephonamt Roland 6040. Bureauzeit von 8 bis 4 Uhr nachmittags.

Für den Vorstand bestimmte Zuschriften sind an das Bureau bei Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, Faulenstr. 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32, zu adressieren.

Geld-, Einschreib- und Wertsendungen nur an W. Nieder-Walland, Bremen, Faulenstraße 58/60 (Gewerkschaftshaus), Zimmer Nr. 32. — Bankkonto, bei der Bankabteilung der Groß-einkaufs-Gesellschaft deutscher Konsumvereine m. b. H. in Hamburg, Postfach Nr. 5349 beim Postfachamt in Hamburg.

Für die Expedition bestimmte Zuschriften sind an Johs. Krohn, Bremen, Faulenstraße 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32, zu adressieren.

Für die Redaktion bestimmte Zuschriften sind an Gustav Riendorf, Bremen, Faulenstraße 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32, zu adressieren.

Für den Ausschuss bestimmte Zuschriften sind an E. Schöne, Hamburg, Besenbinderhof 57 III, Zimmer 45 und 46 (Gewerkschaftshaus) zu adressieren.

Folgende Gelder sind bei mir eingegangen. V. = Verbandsbeiträge, F. = Freiwillige Beiträge:
12. August: Trebbin B. 100,—, 13. Hünichen B. 151,20, Hohenhausen B. 50,—, Spenge B. 100,—, Berlin B. 900,—

Spremberg B. 180,—, Dresden B. 1900,—, Lannenberg B. 100,—, Pirke B. 14,—, 15. Dramenbaum B. 160,—, Döbeln B. 250,—, 16. Osterode B. 50,—, Großenhain B. 50,—, Greunburg B. 90,—, 17. Sieben B. 300,—, Möringen B. 25,—, Königsbrunn B. 50,—, Niederehren B. 50,—, 18. Halberstadt B. 320,—, 19. Bremen B. 250,—, 15. Hodenheim B. 420,02. Durch Versammlungsbeschluss ist die den Arbeitern gewährte zweite Zulage von 10 Prozent für die Rückzahlung vom 3. Juli bis 12. August zur Bekämpfung der Schnupftontarrens und Klärung der anderen Berufsfragen bestimmt.

Bremen, den 21. August 1916.

W. Nieder-Walland.

Gestorben:

Gefallen am 13. Juli der Sortierer Karl Müller aus Eilenburg, 30 Jahre alt, Bahnhalle Leipzig.

Gefallen am 14. Juli der Zigarrenarbeiter Valentin Keil aus Wickenbach. Kollege Keil war vor seiner Einberufung 1. Bevollmächtigter der Bahnhalle Chemnitz.

Gefallen am 25. Juli der Sortierer Ernst Brühl aus Altenburg, 27 Jahre alt, Bahnhalle Leipzig.

Gefallen am 1. August der Zigarrenarbeiter Hermann Reimer aus Barth a. d. O., 32 Jahre alt, Bahnhalle Hamburg-Altona.

Gefallen am 3. August der Pater Philipp Wefelmeier aus Südlengern, 37 Jahre alt, Bahnhalle Südlengern.

Gefallen am 4. August der Zigarrenarbeiter Georg Städt aus Pfunzstadt, 21 Jahre alt, Bahnhalle Pfunzstadt.

Gefallen am 7. August der Zigarrenarbeiter Reinhold Gleitsmann aus Boderitz, 39 Jahre alt, Bahnhalle Hamburg-Altona.

Am 6. August starb zu Altona der Zigarrenarbeiter Hermann Rebig aus Braunschweig, 64 Jahre alt.

Ehre ihrem Andenken!

Abrechnungen vom zweiten Quartal 1916 gingen bis 22. August ein:
2. Gau Hannover: Halberstadt, 12. Gau Berlin: Wusterhausen.

Adressen-Veränderungen.

Schwerin a. W. (11). 1. Bev. Leo Meth, Poststr. 2. Bev. Gust. Gurlische, Lindenstr. 8.

Stuttgart (8). 1. Bev. Hubert Hoffmann, Neuestr. 3 bei S. Heuer.

Arbeitsmarkt.

Offene Stellen.

Ein Zigarrenarbeiter nach Burgsteinfurt bei gutem Lohn. Gauarbeitsnachweis: Wilh. Schlüter, Perford i. W., Eimterstr. 50. Der Verbandsvorstand.



Eckstein

Zigaretten

Einzig in Qualität

Trusifrei

A-MECKSTEIN & SÖHNE, DRESDEN

Amerikanische
und
Deutsche
Tabake

Größtes Wickelformenlager Deutschlands

JEDES FACON NEU UND GEBRAUCHT STETS AM LAGER

L. COHN & CO.

BERLIN N. BRUNNENSTRASSE N° 24.

Verlangen Sie sofort kostenlos

Unsere Haupt-Preislislen, Modellbogen, Zigarrenband, Zigarrenring, Papier, Tragenth-Muster etc.

Großes Lager
Preiswerte
Angebote

Carl Roland Berlin SO 26 Kottbuserstrasse 4.

Sumatra-Decke, Vollblatt, 2. Lg., hell, Saten, tabelloser Brand pr. Pfd. 5.40, 5.80 M.
Bekoeki-Decke G. B. H., 1. Lg., ganz hell pr. Pfd. 8.— M.
Mexiko-Decke Ia pr. Pfd. 5.30 M.
Havana-Einlage Ia pr. Pfd. 5.30 M.
Brasil-Umblatt, 1. Blattlänge, Matas pr. Pfd. 6.50 M.
Carmen-Umblatt, 1. Blattlänge, Pa. Pa. pr. Pfd. 6.20 M.
Java-Einlage pr. Pfd. 2.90 M.
Java-Einlage mit Umblatt pr. Pfd. 3.30 M.
Java, weiß lumb. pr. Pfd. 4.50 M.
Java-Umblatt, ganz leichtblättrig pr. Pfd. 5.50 M.
Java-Umblatt, Sorfenlanden pr. Pfd. 5.50 M.
Java-Umblatt, Sorfenlanden 3. Länge, pr. Pfd. 5.40 M.

Leon Weil, Speyer

Exp. 152 Rohtabake Feuert 149

Solange Vorrat offeriere ich:

1a Einlagemischung (unentrippt) nur garantiert gesundes-reifes Zigarrenmateriel, viel Umblatt enthaltend, a) für Preislagen bis 90 M. vorstenlanden, Domingo, Bühleraler 3.50 M., verzollt per 1/2 Kilo, b) für Preislagen bis 120 M. mit Sanct Felix Habana 4.50 M. verzollt per 1/2 Kilo.

Einlagen können nur bei gleichzeitiger Beorderung der entsprechenden Umblätter und Decker abgegeben werden.

Gelesene Tabak-Arbeiter

bilden ein ganz vorzügliches Agitationsmittel, aus diesem Grunde gebe man sie stets an unorganisierte Kollegen weiter.

Kein Tabakarbeiter darf mehr unorganisiert sein!

Rauchtabakfabrik in Norddeutschland sucht für sofort oder bald einen
Meister
mit den nötigen Kenntnissen der Maschinen, der Tabakverarbeitung und der Fermentation.
Offert. u. N. 15 d. Exp. d. Blattes.

Hugo Müller, Rohtabak

Bremen, Vornstraße 38.
Brasil-Decker, Blütenweißer Brand 6.— u. 6.50 M., Sorfenland-Decker, Brasil-Erfah 5.20 u. 5.80 M., Java-Umblatt, leicht, hochfein 4.80 M., Sumatra-Umblatt, hochfein, leicht 5.— u. 5.50 M., Cosgut, gesund, blattig 3.— M. per 1/2 kg. Preise verzollt, inkl. neuen Zoll, gegen Nachnahme.

Achtung! Rohtabak!

Hengfoss & Maak

Altona-Ottensen
Filiale: Berlin N,
Brunnenstrasse 25.

Drucksachen

Istfert schnell und billigst
J. H. Schmalfeldt & Co.
Bremen.

Der Kleinmengenverkauf von Rohtabak ist nicht behindert, so daß Einkäufen nichts im Wege steht!

Verlangen Sie Frankozusendung meines Rohtabak-Kataloges für August 1916!

Reichhaltige Auswahl und mäßige Preise!

Sumatra-Deckblatt besonders preiswert:

<h4>Sumatra-Sandblatt:</h4> <p>No. 3433. Vollbl., 2. Lg., Mk. 9.20 " 3434. " 3. " " 8.20 " 3479. " 4. " " 5.25 Hellfahle, edle, deckfähige Qualitätstabake</p>	<h4>Sumatra-Pflückblatt:</h4> <p>No. 3439. Vollbl., 1. Lg., Mk. 10.20 " 3440. " 2. " " 9.20 " 3441. " 3. " " 8.20 Hellfahle, wundervollschöne Farben No. 3443. Vollbl., 2. Lg. Mk. 8.20 Lebhaft, helle, reine, schöne Farbe</p>	<h4>Sumatra-Mitteltabak:</h4> <p>3482. Vollblatt, 2. Länge, matt, zart Mk. 7.— 3448. " 2. " lebhaft, hell " 6.25 3487. " 3. " matt, zart " 6.— 3488. " 3. " matt, zart " 5.80 3454. Lohblatt, 2. " hell u. matt " 5.25 Sehr deckfähige, reinfarbige Tabake</p>
---	---	---

Heinrich Franck, Berlin N 54

Rohtabakhandlung Brunnenstrasse 22 Utensilien für Zigarrenfabriken

Bremener Buchdruckerei u. Verlagsanstalt J. H. Schmalfeldt u. Co., sämtlich in Bremen.